



Platz- und Spielordnung des TC Weiß-Grün

(gültig ab April 2023)

1. SPIELSAISON

- 1.1 Der Beginn und das Ende des jährlichen Spielbetriebes werden seitens des Vorstandes festgelegt und von diesem bekanntgegeben.

2. NUTZUNG DER CLUBEINRICHTUNGEN

- 2.1 Alle Mitglieder haben nach Bezahlung der Jahresgebühr das Recht, die Einrichtungen unseres Vereines, auf eigene Gefahr, zu nutzen.
- 2.2 Alle anwesenden Personen haben sich angemessen zu verhalten, sodass der Spielbetrieb nicht gestört wird.
- 2.3 Ehemalige Mitglieder dürfen gegen eine jährliche Spende in die Vereinskasse am Clubleben mit Ausnahme des Tennisspielens teilnehmen.
- 2.4 Der Aufenthalt in unserer Clubanlage ist auf die Zeit von 7:30 Uhr bis 23 Uhr beschränkt, ausgenommen sind vom Vorstand genehmigte Veranstaltungen. Zu beachten ist, dass die Platzwarte lediglich verpflichtet bis 21:30 anwesend zu sein. Mitglieder die sich länger als die Platzwarte auf der Anlage aufhalten sind verpflichtet die Anlage mit eigenem Schlüssel zu versperren.
Die Lärmschutzverordnung der Stadt Graz ist unbedingt einzuhalten!
- 2.5 Private Feiern, wie z.B. Geburtstagsfeiern sind nur nach schriftlicher Freigabe durch den Vorstand zulässig (E-Mail). Dabei ist darauf zu achten, dass max. 2 clubfremde Gäste eingeladen werden dürfen.
- 2.6 Schlüssel zu unseren Außenanlagen sind bei unserer Finanzreferentin gegen eine Kautions von 10€ erhältlich.
- 2.7 Die Parkplätze im Clubgelände sind ausschließlich den Clubmitgliedern während ihrer Anwesenheit vorbehalten. Unsere Gäste werden ersucht, ihre PKW außerhalb des Clubgeländes abzustellen.
- 2.8 Die Nutzung der Tennisplätze ist auf unserer e-Tennis Reservierungsseite vor Spielbeginn einzutragen bzw. zu reservieren. Dazu ist die Registrierung auf der Plattform erforderlich.
- 2.9 Nach dem Spiel sind ca. 5 Minuten für das verpflichtende „Abziehen“ des Platzes einzurechnen, sodass das nachfolgende Spiel pünktlich beginnen kann.
- 2.10 Setzt Regen ein, ist vor dem Verlassen des Platzes abzuziehen!
- 2.11 Von Spielern festgestellte Platzbeschädigungen sind unverzüglich dem Platzwart zu melden.

- 2.12 Nicht spielende Kinder unter 6 Jahren dürfen die Tennisplätze nicht betreten. Eltern haften für ihre Kinder, sind für diese verantwortlich und haben für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- 2.13 Hunde dürfen die Tennisplätze nicht betreten, sie sind entsprechend sicher zu verwahren und dürfen den Spielbetrieb nicht stören.
- 2.14 Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind ermächtigt, Spielberechtigungen und korrekte Platzreservierungen zu überprüfen.

3. BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

- 3.1 Sollte die Bespielbarkeit eines Platzes nicht eindeutig gegeben sein, muss vor Spielbeginn das Einvernehmen mit dem Platzwart, gegebenenfalls mit einem Vorstandsmitglied, hergestellt werden.
Bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes entscheidet dieses ob die Bespielbarkeit der Plätze gegeben ist.
Bei Nichtanwesenheit eines Vorstandsmitgliedes entscheiden die Platzwarte.
Sind die Plätze nicht bespielbar werden sie von den Platzwarten oder vom Vorstand gesperrt.
- 3.2 Sollten Beschädigungen verursacht werden, ist dies vom Platzwart zu dokumentieren und dem Vorstand zu melden. Schadensverursachende Spieler werden dann entsprechend zur Verantwortung gezogen.

4. PLATZRESERVIERUNG

- 4.1 Alle Plätze können vorab reserviert werden.
- 4.2 Die Reservierung erfolgt durch Eintragen auf der Plattform e-Tennis, siehe 2.7.
- 4.3 Grundsätzlich ist pro Mitglied die Reservierung von 1 Stunde pro Tag möglich. Die Reservierung kann frühestens am Vortag ab 07:00 Uhr erfolgen. Beispielsweise können am Montag Plätze für Dienstag aber nicht für Mittwoch reserviert werden.
- 4.4 Es besteht die Möglichkeit, den diensthabenden Platzwart telefonisch zu ersuchen, die gewünschte Platzreservierung einzutragen.
- 4.5 Zusätzlich zur reservierten Zeit dürfen freie Plätze bespielt werden. Freie Plätze können frühestens eine Stunde vor Spielbeginn eingetragen werden.
- 4.6 Wenn 10 Minuten nach Beginn einer reservierten Spielzeit (ausgenommen witterungsbedingt) nicht mit dem Spielen begonnen wurde, ist diese Reservierung verfallen. Wenn andere Mitglieder deshalb nicht spielen konnten, ist von den eingetragenen Spielern die Platzgebühr für eine Stunde in der Höhe von €14,- beim Platzwart zu bezahlen.
- 4.7 Ranglistenspiele dürfen im Ausmaß von 2 Stunden reserviert werden. Die Reservierung ist 3 Tage im Voraus möglich. Pro Tag darf maximal 1 Ranglistenspiel vorab reserviert werden.
- 4.8 Wir haben versucht diese Regeln bestmöglich im Reservierungssystem abzubilden. Leider war das nicht in allen Einzelheiten möglich. Deshalb gelten bei Unklarheiten die hier beschriebenen Regeln.

5. RESERVIERUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Zu folgenden festgelegten Zeiten ist eine Platzreservierung nicht möglich. Alle Fixveranstaltungen sind im Wochenspielplan vorreserviert:

5.1 Herrentag

Jeweils dienstags (ausgenommen feiertags) findet von 15 Uhr bis 17 Uhr unser „Herrentag“ statt, zu dem alle spielberechtigten männlichen Spieler eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Im Zuge dieser Veranstaltung werden die Spielerpaare und Plätze zugelost.

5.2 Mixedtag

Jeden 2. Mittwoch (ausgenommen feiertags) findet im April/Mai und Sept/Okt von 16 Uhr bis 18 Uhr, sowie in den Monaten Juni, Juli und August in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr das Mixed – Doppel statt. Dazu sind alle spielberechtigten Mitglieder (m/w) eingeladen, sich in die bereitgestellte Liste einzutragen.

Bei Bedarf wird auch in den beiden davorliegenden Stunden gespielt. Die Einteilung der Plätze und SpielerInnen erfolgt im Zuge der Veranstaltung.

5.3 Damentag

Jeweils freitags (ausgenommen feiertags) findet von 10 Uhr bis 12 Uhr auf allen 4 Plätzen die Damen – Doppelveranstaltung statt. Es sind alle weiblichen spielberechtigten Mitglieder eingeladen, daran teilzunehmen.

Eine Reservierung hierfür ist nicht notwendig, die Platz- und Spielerinneneinteilung erfolgt im Zuge der Veranstaltung.

5.4 Turniere und Clubveranstaltungen

An Turniertagen sowie bei Clubveranstaltungen werden die Plätze nach Bedarf vom Vorstand für die Veranstaltung gesperrt.

5.5 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind Mo, Di und Mi., ausgenommen feiertags, ab 16:00 Uhr von einer Reservierung ausgeschlossen.

6. SPIELPLATZ 3

Auf Platz 3 werden von unserem Trainer Trainerstunden für Mitglieder und Gäste gespielt. Dabei gelten folgende Regeln:

6.1 Trainerstunden sind im Spielplan durch den Trainer auf Platz 3 einzutragen und dürfen bis zu 3 Tage im Voraus reserviert werden.

6.2 Trainerstunden mit einem Gast müssen zusätzlich in der Gästeliste eingetragen werden und fallen in das 6 Stunden Limit je Gast, siehe Gastbestimmungen.

6.3 An Turniertagen, sowie zu Zeiten der Herrendoppel-, Mixed- und Damendoppel-Veranstaltungen sind keine Trainerstunden möglich.

7. KINDER- UND JUGENDTRAINING

Unser Club bietet für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren ein vom Club finanziertes Training an. Wöchentlich ist pro Kind bzw. Jugendlichen eine Trainingsstunde (in 4er Gruppen) vorgesehen.

8. GASTBESTIMMUNGEN

Unsere Mitglieder dürfen Gäste zu einem gemeinsamen Spielen einladen.

- 8.1 Jeder Gast darf maximal 6 Mal pro Saison auf unseren Plätzen spielen. Jedes Spiel mit Gast ist in die hierfür bereitgestellte Gästeliste einzutragen: Namen des Gastes und des einladenden Mitgliedes, sowie Datum u. Uhrzeit.
- 8.2 Für die Platzbenützung vor Spielbeginn ist die Gastgebühr von EUR 7,- pro Stunde an unseren Club zu bezahlen. Das Inkasso der Gastgebühr obliegt dem Platzwart.
- 8.3 Im Zuge eines zweistündigen Doppelspieles gilt:
- | | |
|-------------------------|-----|
| 1 Gast + 3 Mitglieder: | 7€ |
| 2 Gäste + 2 Mitglieder: | 14€ |
| 3 Gäste + 1 Mitglied: | 21€ |
- 8.4 Die Gastgebühr pro Trainerstunde beträgt € 10,-. Dafür liegt eine eigene Trainer-Gästeliste auf. Für die Bezahlung der Gastgebühr an den Platzwart ist der Trainer verantwortlich.
- 8.5 Wird die Spielzeit mit Gast um mehr als 10 Minuten überzogen, wird die Gastgebühr für eine weitere Stunde fällig.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Zuwiderhandelnde können per Vorstandsbeschluss vom Club ausgeschlossen werden, bzw. kann gegen Gäste ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Graz, im Februar 2023

Der Vorstand